



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. September 2013 (19.09)  
(OR. en)**

**13691/13**

**ATO 102**

**"I/A"-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den AStV/Rat

---

Betr.: Bericht über die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen über  
nukleare Sicherheit  
– Sechste Überprüfungstagung der Vertragsparteien

---

Die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) und die Mitgliedstaaten sind Vertragsparteien des Übereinkommens über nukleare Sicherheit. Gemäß Artikel 5 des Übereinkommens muss jede Vertragspartei einen Bericht über die von ihr getroffenen Maßnahmen zur Erfüllung jeder der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen vorlegen. Diese Berichte werden auf der nächsten (sechsten) Überprüfungstagung, die vom 24. März bis 4. April 2014 stattfinden soll, geprüft.

Der von der Kommission für Euratom erstellte Bericht ist in Addendum 1 zum vorliegenden Vermerk enthalten <sup>1</sup>.

Die Delegationen werden ersucht, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

– den Bericht;

---

<sup>1</sup> Das Verfahren zur förmlichen Annahme dieses Berichts durch die Kommission läuft derzeit.

- den Umstand, dass er im Rahmen einer Konsultation mit den Mitgliedstaaten im Geiste der "Leitlinien für die Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Übereinkommen, bei denen die Europäische Atomgemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten Vertragsparteien sind" (Dok. 13876/4/06 REV 4) ausgearbeitet worden ist. Die betreffende Konsultation hat in der Ratsgruppe "Atomfragen" stattgefunden;
- den Umstand, dass die Antworten auf etwaige von anderen Vertragsparteien gestellte Fragen zu diesem Bericht im Rahmen von gemeinschaftlichen Koordinierungssitzungen ausgearbeitet werden.

---